

## Ferienwohnungen Gottesgab - Beherbergungsordnung

- Beherbergungsordnung ist für die vorübergehende Unterkunft der Gäste.
- Bei Ankunft ist der Eingang in die Zimmer von 14 bis 18 Uhr genehmigt (In der andere Zeit nur nach Verabredung mit dem Quartier Inhaber)
- In der Wohnung darf nur der Gast Untergebracht werden, der zu der Unterkunft angemeldet ist und weiß sich per Personalausweis oder Reisepass aus.
- Der Quartiermeister hat Recht den Gast in der mehrbett Ferienwohnung zu beherbergen .
- Spätestens im Ankunftsstag behält der Gast alle Codes für den Eingang ins Haus und die Wohnung. Gemeinsamen Schlüssel zum Skiraum und Schrank im Zimmer vorbereiten wird. Nach dem Schluss der Aufenthalts ist der Gast verpflichtet den Schlüssel wieder auf dem Tisch liegen zu lassen. In der Fall des Verlustes vom Schlüssel, bezahlt der Gast 1000 CZK.
- Der Gast ist verpflichtet bei jedem Verlassen des Zimmers, die Lichter, Elektrogeräte, Fenster, Wasserhähne aus machen und die Eingangstür zur Wohnung zu machen. Genauso ist der Gast verpflichtet die Eingangstür zum Haus zu machen bei rein oder raus zu gehen.
- Gast ist verpflichtet frei die Wohnung bis um 10:00 Uhr zu machen. In der Falle, dass die Wohnung nicht frei gelassen ist, kann für ihn noch Preis für ein Tag der Unterkunft gerechnet werden als Entschädigung.
- Wenn der Gast in der Abfahrt die Wohnung nicht leer übergibt, werden seine Sachen aufgeräumt bei Assistenz nächste zwei Mitarbeiter des Hauses, dass die Ferienwohnung für nächstes Reserve zu dienen kann. Dann wird von dem Gast nächste Bezahlung pro ein Tag verlangen.
- WLAN Anbindung ist kostenlos, das Schlüsselwort ist in dem Zimmer zu benutzen. Wenn aber zu übermäßigen Nutzen des Daten Diensten kommen sollte, was nicht ganz normales Verhalten ist, dann dem Gast diese Dienste versagen werden. Es handelt sich um P2P Netze, Streame Dienst und ähnliche.
- Benutzung von Ferienwohnungen ist genehmigt nur Personen, die kein Infekt haben, in keiner Quarantäne sind, nicht unter Einfluss von Alkohol, narkotische und psychotropic Substanz sind. Diese Fakten dürfen nicht verheimlicht werden. In dieser Situation kann sonst der Quartier Inhaber so einen Gast sofort, ohne Rückzahlung ausziehen lassen.
- In der Wohnung darf der Gast NICHT die Einrichtung umziehen, Reparaturen im Elektrischen Netz durchführen oder andere Installationen. Gast darf nicht die Einrichtungen des Hauses raus tragen.
- In ganzem Haus darf man nicht eigene Elektrogeräte benutzen, Ausnahme sind Geräte zum Musik hören, zur persönliche Hygiene, Handys oder IT.
- In ganzem Haus gilt Rauchen Verbot und Manipulation mit offenen Feuer.
- Wenn der Gast willkürlich verkürzt sein Aufenthalt, hat keinen Anspruch auf Rückzahlung.
- Tiere zum mitnehmen zu Unterkunft ist streng verboten!!
- Erwachsene Person trägt die volle Verantwortung für eventuelle Schaden, die ein Kind verursacht hat.



- Die Ferienwohnung ist dem Gast in Ordnung, ohne Fehler übergab, gleich als der Gast irgendwie ein Defekt fest stellen wird, ist in seinen Interessen ihn sofort melden, sonst es wird angenommen, dass nachträglich entdeckte Schaden hat er verursacht.
- Die Einrichtungen in der Wohnung nutzt der Gast nur zu dem Zweck, für den es bestimmt ist und ist für die Schaden, ob bewusst oder aus Unachtsamkeit, ist voll verantwortlich. Wenn so was passiert, dass die Wohnung beschädigt oder verschmutzt ist in der Masse, dass nicht wieder gleich vermietet werden kann, muss der Gast bar die Reparaturen oder sauber machen bezahlen.
- Gast ist nicht berechtigt andere Personen in die Wohnung zu nehmen, die nicht angemeldet und nicht Übernachtung nicht bezahlt haben.
- Hausinhaber ist nicht für Sachen, vom Gast rein in die Wohnung getragen worden. Für die Schaden auf den Sachen oder ihre Entfremdung, die in frei zugänglichen Räumen im Haus liegen lassen waren, trägt der Hausinhaber keine Verantwortung.
- Im Haus und Ferienwohnungen bewegt sich jede Gast in Hausschuhen, ausnahmsweise Skiraum , genauso verboten ist im Haus in Skischuhen, Snowboard oder Wanderschuhen laufen.
- Dazu sind im Skiraum in den Schränken Trockeneinrichtung installiert.
- Zum Ablegen alle Sportsachen und Outdoor-Schuhen ist nur der Skiraum, den Gast immer zuschließen sollte.
- Parken des Wagens ist möglich vor dem Haus, für jeder Ferienwohnung zu Disposition ein Parkplatz ist.
- Bestellte Aufenthalt nutzen die Klienten auf eigene Gefahr.
- Wir empfehlen vor dem Abfahrt eine passende Reiseversicherung zu schließen. Wir sind für eventuelle Schaden, Unfälle, Entfremden von Sachen oder Sportsachen, vorzeitig beendeten Aufenthalt, Schäden durch Naturelemente oder Katastrophen nicht verantwortlich.
- Frühstück, Mittagessen oder Abendessen sind nicht angeboten.
- In der Zeit ab 22:00Uhr bis 7:00 Uhr sind Gäste in alle Räumen des Hauses die Nachtruhe halten.
- Im Hause sind keine Feier, Abschiedsfeier, und andere Feste genehmigt.
- Gäste sind verpflichtet alle diese Punkte der Hausordnung halten. Im Fall Nichteinhaltung dieser Hausordnung, ist Hausinhaber Aufenthalt des Gastes beendet ohne Rückzahlung.

Telefon im Fall der Gefahr oder Not:

Not 112

Erste Hilfe 155

Feuerwehr 150

Polizei. 158

Quartier Inhaber: +420 603 255 984

Gültigkeit: ab 1.1.2023

-